

Mitteilungsblatt



Gemeinde Allhaming



HEIZKOSTENZUSCHUSSAKTION 2015/2016

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21.12.2015 für die Heizperiode 2015/2016 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Der Heizkostenzuschuss beträgt EUR 152,-- wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/einer Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Einkommensgrenzen (Alleinstehende: EUR 882,78 Ehepaar/Lebensgemeinschaft: EUR 1.323,58 je Kind: EUR 165,28) nicht übersteigt.

Bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 EUR beträgt der Heizkostenzuschuss EUR 76,--.

Bezieher von Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln (für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich!)
- Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben.
- Eigene Kostentragung bei der Beheizung der Wohnung
- Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen
- **Antragsfrist läuft vom 11. Jänner 2016 bis 16. April 2016**

Für allfällige Fragen steht das Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

GEBÜHRENSÄTZE FÜR DAS JAHR 2016

1. Auf Grund der von der OÖ. Landesregierung festgelegten Mindestgebührensätze beträgt per 01.01.2016 die Kanalbenützungsgebühr EUR 3,62 pro m³ verbrauchtem Wasser und die Wasserbezugsgebühr EUR 1,58 pro m³ je zuzüglich 10 % Umsatzsteuer. Die Mindestanschlussgebühr für den Kanalanschluss beträgt EUR 3.207,-- und für den Wasseranschluss EUR 1.923,-- je zuzüglich 10 % Umsatzsteuer. **Die Kanalbenützungsgebühr und Wasserbezugsgebühr wurde gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht.**

2. **Die Abfallgebühren wurden gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht.** Für die einmalige Entleerung einer 120 Liter-Mülltonne ist eine Gebühr von EUR 11,93 (zuzügl. 10 % USt) bei 2-wöchentlicher Abfuhr, EUR 13,17 (zuzügl. 10 % USt) bei 4-wöchentlicher Abfuhr und EUR 14,29 (zuzügl. 10 % USt) bei 6-wöchentlicher Abfuhr zu entrichten.

Für die einmalige Entleerung einer 90 Liter-Mülltonne ist eine Gebühr von EUR 9,05 (zuzügl. 10 % USt) bei 2-wöchentlicher Abfuhr, EUR 9,86 (zuzügl. 10 % USt) bei 4-wöchentlicher Abfuhr und EUR 10,71 (zuzüglich 10 % USt) bei 6-wöchentlicher Abfuhr zu entrichten.

Die Kosten des Müllsackes betragen EUR 8,64 (zuzügl. 10 % USt).

SEMESTERTICKET F. STUDENTINNEN UND STUDENTEN

Rückwirkend mit dem Beginn des Wintersemesters 2015/2016 bekommen Studentinnen und Studenten unter nachstehenden Voraussetzungen die Kosten für das Semesterticket bezüglich Öffentlichem Verkehr von der Gemeinde Allhaming zur Gänze rückerstattet:

- Es muss eine Inskriptionsbestätigung einer österreichischen Universität oder Fachhochschule vorgelegt werden.
- Weiters hat die Vorlage des Semestertickets und einer diesbezüglichen Einzahlungsbestätigung zu erfolgen.
- Die Antragsstellerin/der Antragssteller muss den Hauptwohnsitz in der Gemeinde 4511 Allhaming über zumindest 180 aufeinander folgende Tage zum Antragszeitpunkt nachweisen.

Die beantragte Förderung kann erst nach dem jeweils abgelaufenen Studiensemester beantragt werden und wird auf ein von der Antragsstellerin/vom Antragssteller bekanntzugebendes inländisches Konto zur Anweisung gebracht.

VORTRAG „VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ IM HAUSHALT“

Am **Donnerstag, 18. Februar 2016 findet um 19.30 Uhr** beim Feuerwehrhaus ein Vortrag zum Thema „Vorbeugender Brandschutz im Haushalt“ inkl. Übung am Brandsimulator mit Feuerlöscher und Löschdecke unter professioneller Aufsicht statt. Interessierte sind sehr herzlich eingeladen.


FOTOS FÜR VERANSTALTUNGSKALENDER

Die Gemeinde Allhaming bedankt sich hiermit sehr herzlich bei Familie Katzlberger (Dinkelweg), Familie Pühringer (Taborstraße) und Familie Lederhilger (Lilienstraße) für die zur Verfügung gestellten Fotos.

KINDERBETREUUNGSATLAS 2015 – ERHEBUNG DURCH DIE ARBEITERKAMMER

Bei der durchgeführten Erhebung konnte die Gemeinde Allhaming für ihre Kinderbetreuungseinrichtung ein sehr erfreuliches Ergebnis erzielen. Die Kinderbetreuungseinrichtung wurde aufgrund der vorgegebenen Kriterien (Öffnungszeiten, Mittagsessen etc.) als 1A Gemeinde eingestuft. In ganz Oberösterreich konnten nur 16,7 % aller Gemeinden als 1A Gemeinde eingestuft werden. Die Gemeinde Allhaming freut sich über dieses hervorragende Ergebnis und bedankt sich beim gesamten Kindergartenteam für die geleistete Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister



Dr. Joachim Kreuzinger